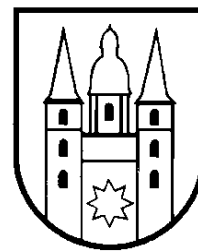


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 10.06.2021

Informationsvorlage	Drucksache-Nr.: 063/2021 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote an der Grundschule Marienmünster für Januar bis Mai 2021			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	30.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Auf der Grundlage der Vorlage Nr. 423/2021 beschloss der Rat in seiner Sitzung am 20.01.2021, auf die Einziehung der Beiträge für die Teilnahme an der OGS und dem städtischen Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ an der Grundschule Marienmünster im Monat Januar 2021 zu verzichten, um einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Familien im Stadtgebiet Marienmünster zu leisten. Der Verzicht sollte unabhängig davon erfolgen, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Gleichzeitig wurden der Bürgermeister und die Verwaltung beauftragt, für die Folgemonate zu prüfen, ob Einschränkungen im Betreuungsangebot weiterhin bestehen, die einen Verzicht auf die Einziehung der Beiträge für die Teilnahme an der OGS/dem städtischen Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ rechtfertigen und zu entscheiden, ob ggf. weiterhin ein Verzicht ausgesprochen wird.

In den Folgemonaten Februar bis einschl. Mai 2021 hat in beiden Betreuungsbereichen weiterhin lediglich eine Notbetreuung stattgefunden, sodass auch für diese Monate von der Erhebung von Elternbeiträgen abgesehen wurde.

Mit Beginn des vollständigen Präsenzunterrichts zum 31.05.2021 ist gleichzeitig die Notbetreuung aufgehoben worden, sodass die Elternbeiträge ab Juni 2021 wieder in voller Höhe erhoben werden.

Diese Regelung korrespondiert mit der Entscheidung des Kreises Höxter, die Beiträge im Bereich der Kindertagesstätten für die Monate Januar bis einschließlich Mai 2021 komplett auszusetzen.

Der Beitragsausfall für den Monat **Januar 2021** wird zur Hälfte vom Land NRW erstattet.

Der Städte- und Gemeindebund hat aktuell mitgeteilt, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Koalitionsfraktionen eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offene Ganztagschule für die Monate **Februar bis Mai 2021** erzielt haben.

Die Einigung sieht Folgendes vor:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 wird die Verabredung aus 2020 erneuert. Hier übernehmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilen sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung wird für die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet.

Angesichts des Verzichts auf die Elternbeiträge beläuft sich der kommunale Anteil für die Monate März bis Mai 2021 mithin auf 75% des Ertragsausfalls.

Für den Zeitraum Februar 2021 bis Mai 2021 beläuft sich der kommunale Anteil für den Ertragsausfall in Summe auf ca. 8.800,00 €.